

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Vernachlässigte Kinder >](#)

[< „Ich kann das sonst Niemandem erzählen!“](#)

## Fortschrittlicher Kinderschutz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster geht neue Wege



Der Schutz der Kinder steht für das **Jugendamt** an erster Stelle

© GW20 Foto, MEV-Verlag

Das **Jugendamt** der Stadt Münster engagiert sich in besonderem Maße für den Schutz der Kinder. Zum Einen erhält jede junge Mutter nach der Geburt einen Begrüßungsbesuch. Zum Anderen hat Münster eine deutschlandweit einmalige **Clearingstelle** entwickelt und zu dem noch Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung festgelegt.

### Präventionsbesuche als frühe Maßnahme zum Kinderschutz

In der Stadt Münster bekommen alle Eltern einige Woche nach der Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben der Stadt. Wenn sie diesem nicht widersprechen, besucht sie eine Mitarbeiterin des Jugendamtes zu Hause. Sie erzählt von Angeboten der Jugendhilfe oder Wickelkurse von freien Trägern. Außerdem informiert sie über finanzielle Unterstützungen wie Erziehungsgeld und Kindergeld. Das hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, um einen positiven Erstkontakt zwischen Eltern und **Jugendamt** herzustellen, und um eventuell vorhandene Vorurteile oder Hemmungen abzubauen. Und die Mitarbeiter bekommen außerdem einen ersten Eindruck von den Eltern und dem Kind. In den meisten Fällen wird das Angebot gut angenommen und die Mitarbeiter sind herzlich willkommen, berichtet Udo Hartmann, **Sozialarbeiter** im Fachdienst Kinderschutz beim kommunalen Sozialdienst.

## Clearingstelle: Einzelfälle werden multiprofessionell und anonym besprochen

Seit Februar 1998 gibt es die **Clearingstelle** in Münster. Sie ist ein multiprofessionelles Gremium, das sich jeden Montag trifft, um über einzelne Fälle der **Kindeswohlgefährdung** zu beraten. Das betrifft sexuellen Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Jeder, der in Münster beruflich mit einer **Kindeswohlgefährdung** zu tun haben könnte, z. B. Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter des Jugendamtes oder Kinderarzt, kann sich an die **Clearingstelle** wenden, wenn er Rat sucht. Er bekommt dann einen Termin an dem er seinen Fall anonym vortragen kann. Dort wird er im Hinblick auf die erforderlichen Kinderschutzinteressen beraten und das weitere Vorgehen wird abgestimmt. Das Besondere: Die **Clearingstelle** arbeitet multiprofessionell. Ein Mitarbeiter vom **Jugendamt** ist anwesend, ebenso eine Mitarbeiterin der ärztlichen Kinderschutzambulanz, eine Ärztin des Gesundheitsamtes, eine Beamtin der **Kriminalpolizei** sowie eine ehemalige Familienrichterin. Da die **Polizei** mit am Tisch sitzt, muss der Fall anonym behandelt werden.

Die große Chance der **Clearingstelle** besteht darin, dass Hinweise auf **Kindeswohlgefährdung** multiprofessionell beurteilt werden und das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Der Ratsuchende kann jede Frage stellen und bekommt direkt von den entsprechenden Fachkräften eine Antwort. Das Gremium bietet sozusagen Verfahrenshilfe und Handlungsorientierung. Zum Beispiel wird die Frage besprochen, ob **Strafanzeige** gestellt werden sollte. Manchmal ist solch eine Anzeige der falsche Schritt, manchmal wird ganz klar dafür gesprochen. Dabei kann die anwesende **Polizei** eine Anzeige mit dem Ratsuchenden konkret besprechen und Hinweise geben, wer bei der Kripo Ansprechpartner ist. Und die Polizeibeamten können offen und ehrlich darstellen, worauf man sich bei einer **Strafanzeige** einlässt. Denn hier kommt ein Apparat in Gang, der sich nicht mehr stoppen lässt. Auch Abläufe am Familiengericht sind Thema. Am Ende spricht das multiprofessionelle Gremium für den Einzelfall eine Empfehlung aus. Es bleibt aber in der Verantwortung des Ratsuchenden, welche Schritte er weiter verfolgt. Der **Sozialarbeiter** Udo Hartmann ist selbst Mitglied der **Clearingstelle**: „Das muss man dann aushalten, denn nur so kann es funktionieren“, sagt er sich pragmatisch. „Aber in über 90 Prozent der Fällen wird der Empfehlung nachgekommen.“

## Gemeinsame Handlungsempfehlungen für drogenabhängige Eltern

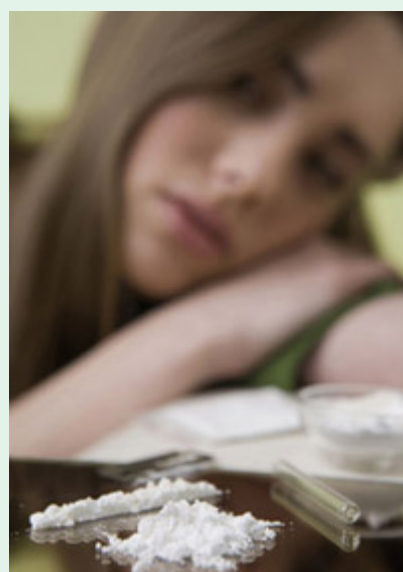
In der Stadt Münster wurden vor zwei Jahren Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung veröffentlicht. Die Empfehlungen beziehen sich auf Eltern und Schwangere, die illegale Drogen konsumieren. Sie richten sich an die Mitarbeiter der Drogen- Gesundheits- und Jugendhilfe. Das sind u. a. Ärzte, Hebammen, das **Jugendamt** und Mitarbeiter von Drogenberatungsstellen. Vertreter aller Gruppen haben die einheitlichen Empfehlungen ausgearbeitet und auf den Weg gebracht. Sie sind nicht verpflichtend, aber die meisten unterstützen diese Kooperation.

Auslöser war die Beobachtung des Jugendamtes, dass suchtkranke Eltern oder Schwangere Kontakt zu unterschiedlichen Professionen haben. Diese sind aber oft schlecht vernetzt und kooperieren kaum. Häufig ist die Sicht für das Ganze nicht da. Wenn man die Berufsgruppen miteinander verknüpft und zu einem einheitlichen Handeln bewegt, kommt man auch an die Risikogruppe der



Udo Hartmann ist Sozialarbeiter im Fachdienst Kinderschutz beim kommunalen Sozialdienst und Mitglied der Clearingstelle

© privat








Drogensüchtige Mütter brauchen Hilfe

© Couperfield, fotolia

drogenabhängigen Eltern leichter heran und kann ihnen und somit den Kindern helfen.

Das erste Ziel war, die unterschiedlichen Berufsgruppen für das Thema zu sensibilisieren. Damit jeder, der mit einer drogenabhängigen Schwangeren oder Mutter beruflich in Kontakt kommt, sie über die Risiken für ihr Kind aufklären und Kontakt zu Hilfeorganisationen wie dem **Jugendamt** vermitteln kann. Und das auf einem einheitlichen Weg. Im besten Fall entbindet die drogenabhängige Frau die einzelnen Berufsgruppen von ihrer **Schweigepflicht**, so dass die Hilfeeinrichtungen offen untereinander Informationen austauschen und optimal helfen können. Helfen kann dabei eine Familienhebamme, die bis zu einem Jahr nach der Geburt der Familie zur Seite steht und sie immer wieder besucht. Auch sozialpädagogische Familienhilfe kann vermittelt werden, vor allem wenn noch andere Kinder in der Familie sind und verschiedene Probleme wie Schulden, fehlende Strukturen oder Erziehungsschwierigkeiten aufeinander treffen. Ist das Kindeswohl gefährdet und weigern sich die Betroffenen, Maßnahmen zuzulassen, dann sollten sich die Kooperationspartner beim **Jugendamt** melden, so dass dieses weitere Schritte zum Kindeswohl einleiten kann.

#### **Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:**

-  [Babyklappen verhindern keine Kindstötung](#)
-  [Steter Tropfen höhlt den Stein](#)
-  [Erfolgreiches Wohnprojekt](#)
-  [Vernachlässigte Kinder](#)
-  [Misshandelte Kinder - Spuren der Gewalt](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## **Weitere Infos für Lehrer / Erzieher**



**Wer darf was?**

### **Polizei, Ordnungsamt und private Sicherheitsdienste**

[Polizei, Ordnungsämter oder private Sicherheitsdienste –...\[mehr erfahren\]](#)

---



**Probleme und Chancen**

### **Gewalt an Schulen**

Viele Schülerinnen und Schülern leiden unter [Mobbing](#) oder anderen...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Zwischen Spaß und tödlichem Risiko

## Gefährliche Online-Trends

Was im Sommer 2014 mit einem Eimer voll eiskaltem Wasser noch harmlos...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Eltern sollten Inhalte genau prüfen

## Riskante Spiele-Apps

Spiele-Apps für das Smartphone wie „Angry Birds“, „Candy Crush“ oder...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Die fatale Presseflut nach Amoktaten in Schulen

## „Man darf dem Täter kein Gesicht geben“

Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Entwicklungs- und Klinischer...[\[mehr erfahren\]](#)

---